

Kostensätze /Ausgleichszahlungen für Brandenburger Kinder in Berlin mit Splittung des Personalkostenanteils	Berlin	
	Kosten pro Monat (gerundet) in EURO	darunter *)
		Personalkosten einschl. Berufsgenossenschaft und Leitungskosten in EURO im Monat
Regeleinrichtungen		
0 - 2 Jahre		
- ganztags erweitert	1.639,84	1.390,89
- ganztags	1.568,33	1.319,39
- teilzeit	1.253,71	1.004,77
- halbtags mit Essen	991,52	742,58
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	927,79	742,58
- in reinen Halbtageeinrichtungen	911,15	742,58

2 - 3 Jahre		
- ganztags erweitert	1.377,65	1.128,71
- ganztags	1.306,15	1.057,20
- teilzeit	1.101,17	852,22
- halbtags mit Essen	905,72	656,78
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	841,99	656,78
- in reinen Halbtageeinrichtungen	825,35	656,78

3 Jahre - Schuleintritt		
- ganztags erweitert	915,25	666,31
- ganztags	843,75	594,81
- teilzeit	748,41	499,47
- halbtags mit Essen	657,83	408,89
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	594,10	408,89
- in reinen Halbtageeinrichtungen	577,46	408,89

kindbezogene Zuschläge		
- für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.377,07	1.371,56
Integration nach § 16 (5) VOKitaFöG (bei Ausbetreuung Hort)		
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.748,62	2.743,12

EKG (Eltern-Kind-Gruppen)		
2 - 3 Jahre - in reinen Halbtageeinrichtungen	584,42	494,21
3 Jahre - Schuleintritt - in reinen Halbtageeinrichtungen	397,07	306,86
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	694,85	692,10
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	1.386,95	1.384,19

Wald - Kindertageseinrichtungen		
2 - 3 Jahre (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	784,45	656,78
3 Jahre - Schuleintritt (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	536,56	408,89
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.377,07	1.371,56
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.748,62	2.743,12

*) Die Höhe der Sachkosten ergibt sich aus der Differenz des mtl. Kostenbetrages abzüglich des Personalkostenanteils.

Trotz Ausweisung der Personalkosten als Teilsumme der Ausgleichszahlung, ist die Kostenübernahme als Gesamtsumme an das jeweilige Berliner Jugendamt zu zahlen (Personalkosten einschließlich Sachkosten).